



11_2023-1

Fachgruppe Gymnasien


Text:

Sybilla Hoffmann
Carsten Jung
Kai Conzemius
Verena Maurer
Rudolf Blahnik
Klaus Schabronat

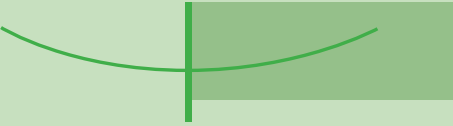
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP



Informationen und Positionen der Fachgruppe Gymnasien



Vorhaltestunden abschaffen!

Seit der rheinland-pfälzischen Vorverlegung des Abiturtermins auf den Ultimo 31. März in den G9-Gymnasien und IGSen müssen Lehrkräfte, die in der MSS 13 eingesetzt sind, je nach Kurs, 0,5 bis 1,5 Unterrichtsstunden mehr im kompletten Schuljahr unterrichten („Unterrichtsstundenausgleich“, §4 LehrArbZVO). Dies ist eine Deputatserhöhung, die sich nicht rechtfertigen lässt. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben in der Zeit zwischen Oktober und März Belastungsspitzen durch Korrekturen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen, welche die ohnehin hohe Arbeitszeit weiter steigern und zur Überlastung führen.

Die GEW fordert die Abschaffung der Vorhaltestunden als einen Mosaikstein auf dem Weg zu einer ehrlich berechneten und wie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzten Arbeitszeit.

Mündliches Abitur 2024

Im März bzw. Juni steht das mündliche Abitur an und nach wie vor handhaben die Schulen die Organisation dieser Prüfungen durchaus nicht einheitlich. Nach den Rückmeldungen, die wir aus den Schulen erhalten, sind einige unserer Empfehlungen, die wir 2018 vorgeschlagen haben, weitgehend umgesetzt, nämlich die Bildung von Dreier- und Viererblöcken, sodass eine Lehrkraft die gleiche Prüfung bei mehreren Prüflingen durchführen kann. Weiterhin die Möglichkeit, erfahrene Fachlehrkräfte als Prüfungsvorsitzende einzusetzen, um so mehr Parallelblöcke anbieten zu können. Und, zunächst Corona geschuldet, die Entpflichtung von der Teilnahme der Fachkolleginnen und -kollegen an möglichst allen Prüfungen in ihren Fächern.

Diese Maßnahmen sind nach unserer Auffassung an jeder Schule umsetzbar. Daneben wäre zu prüfen, ob Vorbereitungstage genehmigt werden können, an denen die prüfenden Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt werden. Unter Umständen wäre auch die Bildung von Parallelblöcken im gleichen Fach, in denen die Prüflinge dieselben Aufgaben erhalten, zu prüfen. Dies setzt natürlich eine Absprache der betreffenden Kolleginnen und Kollegen möglichst frühzeitig voraus und lässt sich wohl erst kurz vor den Prüfungen tatsächlich eruieren. In großen Schulen ist es auch eher möglich, dass jede Lehrkraft möglichst nur einen prüfungsintensiven Kurs pro Jahrgangsstufe unterrichtet. Hier kann der ÖPR schon bei der Unterrichtsverteilung darauf achten, dass dies berücksichtigt wird. Ebenso kann sich der ÖPR dafür einsetzen, dass die Belastung des Kollegiums an den Tagen des mündlichen Abiturs möglichst gering gehalten wird und z. B. auch die Aufsichten und Protokolle gleichmäßig verteilt werden.

Die GEW fordert die Schulleitungen auf, in Absprache mit den örtlichen Personalvertretungen vorsorglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Kollegien in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen möglichst wenig zu belasten und die vorhandene Belastung möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Anfragen von Kolleginnen und Kollegen und aus den Personalräten

„Bei uns hat sich die Schulleitung Entlastungsstunden aus dem Topf für die Lehrkräfte zugewiesen. Darf sie das überhaupt?“ Die knappe Antwort lautet: Im Prinzip Ja, aber es sollte die absolute Ausnahme sein!

Prinzipiell sieht es so aus, dass die Gesamtkonferenz über die Grundsätze der Verteilung der Anrechnungsstunden entscheidet, die Schulleiterin/der Schulleiter aber die konkrete Vergabe vornimmt und dies auch dem ÖPR gegenüber plausibel darlegen muss. Die Schulleitung selbst verfügt über einen eigenen Entlastungstopf, dazu sind weitere Entlastungsstunden z. B. für die MSS-Leitung, die ÖPRE und die Betreuung der Praktika vorgesehen. Wenn nun die Gesamtkonferenz z. B. festlegt, dass für die Verwaltung der Chemie-Sammlung eine Entlastungsstunde aus dem Kollegiumstopf vergeben werden soll und ein Mitglied der Schulleitung die Sammlung verwaltet, steht dem Schulleitungsmitglied auch die hierzu vorgesehene Stunde aus dem Kollegiumstopf zu. Allerdings ist es unzulässig, einem Schulleitungsmitglied, weil es nun mal mit den Schulleitungsaufgaben befasst ist, allein deswegen aus diesem Topf Entlastungsstunden zuzuweisen. Denn für die Erledigung von Leitungsaufgaben erhalten Schulleitungsmitglieder einerseits eine höhere Bezahlung und andererseits, wenn nötig, Entlastungsstunden aus dem „Schulleitungstopf“.

Unsere Empfehlung: Überarbeiten Sie gegebenenfalls die bisher beschlossenen Grundsätze der Verteilung der Entlastungstunden und lassen Sie die Gesamtkonferenz darüber abstimmen.

Weitere Info: <https://www.gew-rlp.de/schullexikon/anrechnungspauschale>

**„Muss ich als Lehrkraft alle meine Unterrichtsmaterialien, also auch die Schulbücher, selbst anschaffen?“
Die knappe Antwort lautet: Nein, dafür ist der Schulträger zuständig.**

Gemäß § 75 (2) SchulG trägt der Schulträger die Kosten für die „Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien“. Es ist somit mitnichten den Lehrkräften überlassen, sich ihr Lehr- und Unterrichtsmaterial selbst zu beschaffen und die Kosten gegebenenfalls über die Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgabe vor Ort ist oftmals durch die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien über den Fachschaftsetat geregelt. Sollte der Fachschafts- oder der gesamte Schuletat erschöpft sein, kann die Lehrkraft über den Dienstweg einen Antrag an den Schulträger zur Zurverfügungstellung der benötigten Lehr- und Unterrichtsmaterialien stellen. Der Schulträger hat in der Folge dafür zu sorgen, dass die Materialien zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass über den Schulträger angeschaffte Lehr- und Unterrichtsmaterialien dessen Eigentum bleiben – Kolleginnen und Kollegen können die Materialien also im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit nutzen, sie gehören ihnen aber nicht.

„Wir haben auf unserer Dienstbesprechung mit Entsetzen vernommen, dass bei einem Nachtermin im Deutschabitur vier Auswahlaufgaben durch die betroffenen Kolleg:innen gestellt werden müssen. Gibt es hier keine andere Lösungsmöglichkeit?“

Wie dem Rundschreiben der Fachberater Deutsch zu entnehmen ist, soll es tatsächlich wiederum keinen zentralen Nachschreibtermin für das Fach Deutsch geben. Verwiesen wird hier auf die größere Planungsfreiheit der Schulen. Dass dies zu Lasten einzelner Betroffener geht, die nun statt drei sogar vier Aufgabenvorschläge erarbeiten müssen, findet leider keine Beachtung. Wie es den KollegInnen während der Unterrichtszeit und der Korrektur ihres Abiturs gelingen soll, nun auch noch vier Aufgabenvorschläge zu formulieren, bleibt offen. Insbesondere beim Aufgabenformat „Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes“ (MA-Aufgabe) kann auch nicht auf die Hilfe der Fachschaften gehofft werden, da hierzu in der Vergangenheit keine Abituraufgaben von den Kolleg:innen eingereicht wurden. Auch zur „Analyse eines pragmatischen Textes“ (AP-Aufgabe) werden schon seit Jahren keine Abiturvorschläge mehr eingereicht. Die Kolleg:innen hoffen daher zu Recht auf eine andere Lösung. Da die Erstellung eines Nachtermins hier tatsächlich mit einem erheblich höheren Arbeitsaufwand verbunden ist als die Erstellung des eigentlichen Abiturs, für welches drei Aufgabenvorschläge eingereicht werden müssen. Hier kommt es zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Kolleg:innen. Wir fordern daher statt eines vagen Angebotes „konkreter Unterstützungsangebote“ durch die Fachberater konkrete Maßnahmen, beispielsweise durch die Zusammenlegung von Nachschriften und die Bereitstellung von AP- und MA-Aufgaben.

Sollten Sie als Mitglied des ÖPRs weitere Fragen haben, nehmen Sie doch an unseren ÖPR-Schulungen teil! Diese haben zwar jeweils eigene thematische Schwerpunkte, planen aber immer genügend Zeit ein, um Fragen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten.

Für die Fachgruppe



Sybilla Hoffmann
Fachgruppe



Carsten Jung
Hauptpersonalrat



Klaus Schabronat
Bezirkspersonalrat



Ilka Dahlmanns
Kreis Ahrweiler



Rudolf Blahnik
Fachgruppe



Verena Maurer
Hauptpersonalrat



Christiane Dillenberge
Bezirkspersonalrat



Kai Conzemius
Kreis Bad Kreuznach

Tarifverhandlungen zum TV-L
Neben der Gewerkschaft Ver.
di sitzt auch die GEW mit am
Verhandlungstisch. Wer sich über
den Verlauf der Tarifverhandlungen
informieren möchte bis hin zu
möglichen Streikmaßnahmen, kann
dies unter folgendem Link tun:

Tarifverhandlungen



www.gew-rlp.de/tarif-laender-tv-l

Schullexikon



www.gew-rlp.de/schullexikon

Mitgliedsantrag



www.gew.de/anmeldeformular



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz**

Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP